

Termin mit Zustimmung beider Parteien verschoben werden könnte ⁵⁸⁾. Berücksichtigt man, daß ein etwa notwendig werdender Spruch der Konsuln von Cremona bis zum 1. Juni gefällt werden sollte, so gewährte der Waffenstillstand mit Alessandria noch weitere vierzehn Tage, um das Schiedsverfahren zu Ende zu führen.

Güterbock ⁵⁹⁾ hat aus den Worten des Tolosanus und der Kölner Annalen geschlossen, daß sich gegen den Waffenstillstand mit Alessandria sogleich ein Sturm der Entrüstung erhoben habe. Wir werden aber noch sehen ⁶⁰⁾, daß diese Stellen sich auf spätere Ereignisse beziehen. Ich stimme Ficker ⁶¹⁾ zu, der für den Abschluß des Waffenstillstandes mit Alessandria wesentlich formale Gründe annimmt. Solange die Sicherungen wirksam blieben, die die Lombarden in die Verträge des 16. und 17. April eingebaut hatten, bestand kein Anlaß zu einem Sturm der Entrüstung gegen den Waffenstillstand.

Auch wenn der Kaiser mit der Stadt nur einen Waffenstillstand geschlossen hatte, so blieb der Streitpunkt mit und betreffend Alessandria doch Gegenstand des Schiedsvertrages. Die Niederschrift über die Ereignisse des 17. April stellt dieses ausdrücklich fest und rückt diese Angelegenheit mit den Worten in den Vordergrund ⁶²⁾: *Negocium Alexandriae et de tota ea discordia, que inter Lombardos et ipsum dominum imperatorem est, et de emendatione debet remanere arbitrio illorum sex electorum, qui electi sunt vel electi erunt, et si dissenserint in aliquo, arbitrio omnium consulum Cremonae de eo, de quo dissenserint.*

So bleibt als letzter und, seiner politischen Bedeutung nach, wichtigster Rechtsvorgang der Schiedsvertrag zu betrachten. In ihm verpflichteten sich die Parteien, ihre Streitpunkte durch gewählte Schiedsleute entscheiden zu lassen und deren Urteil durchzuführen. Nachdem im Unterhändlervertrag die Einzelheiten dieses Verfahrens festgelegt worden waren, setzten die Parteien selbst am 17. April das Verfahren nach erfolgter Unterwerfung der Lombarden und Friedensgewährung durch den Kaiser mit dem Schiedsvertrag, dem Kompromiß, in Gang. Wir haben keine Ursache anzunehmen, daß der Kaiser und die Vertreter der Lombarden in ihrem Kompromiß von den Vereinbarungen des Vortages

⁵⁸⁾ Const. 1 S. 342: ... *dehinc usque ad medium Madium vel ad alium terminum consensu utriusque partis datum.*

⁵⁹⁾ A. a. O. S. 16 f.

⁶⁰⁾ S. unten S. 129.

⁶¹⁾ SB. Wien 60, 317 f.

⁶²⁾ Const. 1 S. 341.